

Die Pflegerlaubnis ist befristet bis zum:

_____ Datum Ablauf Pflegeerlaubnis

Vertragspartner*in / Inanspruchnahme

Angaben der / des 1. Personensorgeberechtigten

Angaben der / des 2. Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)

Telefon (in Notfällen zu erreichen unter)

- Berufstätigkeit Ausbildung
 Studium
 Maßnahme arbeitssuchend
 Keine Berufstätigkeit oder Ähnliches

- Berufstätigkeit Ausbildung
 Studium
 Maßnahme arbeitssuchend
 Keine Berufstätigkeit oder Ähnliches

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen.

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen.

Ausländisches Herkunftsland der Eltern / eines Elternteils
(nicht Staatsangehörigkeit)

ja nein

Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache

Deutsch nicht Deutsch

Liegt ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und dem zu betreuenden Kind vor?

nein

ja Art des Verwandtschaftsverhältnisses: _____

Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

ja nein

Ansprechpartner*in beim ASD:

Amt

Name

Telefon

Nimmt ein weiteres Kind der Familie elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote im Sinne des § 90 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3 SGB VIII (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege) in Anspruch?

Name des Kindes: _____

Name der Einrichtung / des Angebots: _____

Der festgelegte monatliche Elternbeitrag beträgt: _____ Euro.
(Bescheid bitte in Kopie beilegen)

Art und Umfang der Betreuung

Die Betreuung beginnt am _____.

Die Betreuungszeit beträgt _____ * Stunden pro Woche an _____ Tagen.
(*Hier können nur volle Stunden eingetragen werden.)

Eine verbindliche Eingewöhnungszeit (z.B. „Berliner Modell“) findet mit Betreuungsbeginn statt:

ja

nein, Begründung: _____
Bitte unbedingt angeben

Das Betreuungsverhältnis ist befristet bis zum _____*.

(*Ohne Angabe endet das Betreuungsverhältnis gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII zum 31.07. des Jahres in welchem das Kind bis zum 31.10. das dritte Lebensjahr vollendet hat.)

Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung bedarf der schriftlichen Mitteilung mit Unterschriften der Kindertagespflegeperson und der / des Personensorgeberechtigten.

Die Betreuung erfolgt an folgendem Betreuungsort:

im Haushalt der / des Personensorgeberechtigten

im Haushalt der Kindertagespflegeperson

in der außerhäusigen Kindertagespflegestelle: _____
Name

Anschrift (Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Betreuung am Samstag und / oder Sonntag: _____ Tage im Monat

Zusätzlich zur Kindertagespflege besucht das Kind: eine Kindertagesstätte, täglich
von _____ Uhr bis _____ Uhr
 eine Schule
 eine Ganztagschule (OGATA)

Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich mitzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass die Geldleistung nach § 23 SGB VIII erst ab Antragseingang beim Jugendamt bewilligt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Vollständigkeit der Unterlagen.

Die "Erklärung - Verbindliche Angaben zum Elternbeitrag für die Betreuung Ihres / Ihrer Kindes / Kinder in Kindertagespflege" wurde den Eltern ausgehändigt. Diese muss zusammen mit den Einkommensnachweisen ggf. dem Bescheid über einen bereits festgesetzten Elternbeitrag Kita an die Stadt Duisburg, Jugendamt 51-12 Kindertagespflege, Kuhstr. 6, 47051 Duisburg gesendet werden.

Bitte haben Sie Verständnis für eine erforderliche Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen.

**Die Unterzeichnenden versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten.
(Unterschriften aller Personensorgeberechtigten sind notwendig.)**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Unterschrift der / des 1. Personensorgeberechtigten

Unterschrift der / des 2. Personensorgeberechtigten

Anlagen

Als Anlagen sind unbedingt beizufügen:

a) Anlagen der Kindertagespflegeperson

- Kopie des Betreuungsvertrages oder Anlage zum „Antrag auf Geldleistung“
- Belegungsplan

b) Masernschutznachweis

- Kopie des Impfausweises oder ärztliches Attest zur Bestätigung, warum ein Impfschutz nicht möglich ist.

***Siehe hierzu Seite 1**

Qualifizierungsstufen:

Qualifizierung I	Kindertagespflegepersonen mit einem Abschluss nach dem DJI-Curriculum Pädagogische Fachkräfte* ohne eine Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum Kinderpfleger*innen, die in ihrer Berufsausbildung den ersten Teil der QHB-Qualifizierung (tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung über 160 UE) absolviert haben Kindertagespflegepersonen mit Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege, die über den ersten Teil der QHB-Qualifizierung verfügen
Qualifizierung II	Pädagogische Fachkräfte* mit der 80-stündigen Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum Kindertagespflegepersonen mit dem anerkannten Abschluss der U3-Fachkraft
Qualifizierung III	Anerkannter Abschluss mit QHB-Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege (300 UE)
Qualifizierung IV	Pädagogische Fachkräfte* mit der 80-stündigen QHB-Qualifizierung Kindertagespflegepersonen mit QHB-Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege (300 UE) und dem anerkannten Abschluss der U3-Fachkraft

*Pädagogische Fachkräfte müssen den Vorgaben der Personalverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist ein Nachweis über 100 UE einer Inklusionsfortbildung notwendig.

Für eine Betreuung am Wochenende (ab vier Stunden durchgehende Betreuungszeit) erhalten die Kindertagespflegepersonen zuzüglich zum regulären Stundensatz eine Pauschale in Höhe von 25,00 € pro Kind und Betreuungstag. Übernachtungen werden nach der jeweiligen Qualifizierung pro Stunde und Kind vergütet.

Sehr geehrte Eltern,

für Ihre Familie hat ein neuer Lebensabschnitt begonnen – **Herzlich Willkommen in der Kindertagespflege.**

Was bedeutet Kindertagespflege eigentlich?! Wir laden Sie herzlich zu unserem nächsten „Willkommenstreffen Jugendamt Duisburg – Kindertagespflege 2026“ ein.

Dies ist eine wunderbare Gelegenheit, den Bereich der Kindertagespflege und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat kennenzulernen und gemeinsam über wichtige Themen der Kindertagesbetreuung zu sprechen. Zudem möchten wir Ihnen die rechtlichen Grundlagen der Kindertagespflege vorstellen und im Anschluss bei einer offenen Gesprächsrunde Ihre Fragen beantworten.

Datum: Dienstag, den 13.10.2026

Uhrzeit: 17:30 – 19:30 Uhr

Ort: Rathaus Duisburg, Burgplatz 19, 47051 Duisburg

Für Ihre Teilnahme benötigen wir in dieser Abstimmung Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie uns über den Link oder den QR-Code bis zum 18.09.2026 Bescheid, ob Sie teilnehmen möchten.

<https://terminplaner6.dfn.de/p/31024766a6ab619c44ba64872a35bd32-1476229>

Über Ihre angegebene E-Mail-Adresse erhalten Sie im Nachgang im Herbst 2026 eine Teilnahmebestätigung sowie die persönliche Einladung.

Wir freuen uns schon auf Ihr Kommen und auf einen regen Austausch!

Danke und freundliche Grüße

Das Team der Kindertagespflege der Stadt Duisburg

